



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-40-0007

1:1-Ausstattung Wiesbadener SuS mit mobilen digitalen Endgeräten ab dem Schuljahr 2022/2023 ab Jg. 5

Beschluss Nr. 0098

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0580 vom 17.12.2021 beschlossen hat, dass ein Konzept zu entwickeln ist, um SuS im Schuljahr 2022/2023 ab Jahrgang 5 mit mobilen Endgeräten auszustatten. Dabei soll die monatliche Eigenbeteiligung der Eltern 10 € nicht übersteigen. Für einkommensschwache Familien ist eine vollständige Kostenübernahme vorzusehen,
 - 1.2 die Umsetzung des Vorhabens gemäß des in den Anlagen beigefügten Finanzierungsplanes und des Umsetzungskonzeptes zum Projektstart frühestens zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 erfolgen soll. Den Schulen wird es freistehen, ob sie die folgenden fünften Jahrgangsstufen unmittelbar nach den jeweiligen Sommerferien oder später im laufenden Schuljahr starten lassen möchten,
 - 1.3 alle Eltern einen Zuschuss zum Geräteerwerb erhalten. Näheres dazu ist über die Anlage Finanzierungsplan ersichtlich,
 - 1.4 zu diesem Zweck in den Haushalt 2022 Mittel i.H.v. 250.000 € sowie 2023 i.H.v. 700.000 € eingesetzt wurden. Aufgrund des Projektstartes frühestens zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 werden im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich lediglich die Kosten des Ausschreibungsverfahrens anfallen,
 - 1.5 die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei hoher Nutzungsquote seitens der Eltern nicht ausreichend sind. In diesem Fall muss entweder die Teilnehmerzahl begrenzt werden oder zusätzliche Haushaltsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.6 für die Ausstattung einer vollständigen zusätzlichen Jahrgangsstufe mit Endgeräten ca. 1,12 Millionen € benötigt werden (kalkuliert mit aktuellen Preisen). Zur vollständigen Ausstattung der Jahrgangsstufen 5-10 (sechs Jahrgangsstufen mit jeweils 1,12 Millionen €) somit 6.720.000 € jährlich erforderlich sein werden. Ab dem

Haushaltsjahr 2024 sind die jeweils notwendigen Haushaltsansätze durch III/40 zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden,

- 1.7 der Doppelhaushalt 2022 und 2023 beschlossen ist, die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2023 jedoch noch aussteht,
- 1.8 von dieser Verfahrensweise SuS begünstigt sind, welche im Laufe der 48-monatigen Vertragslaufzeit aus Wiesbaden verziehen, da der Finanzierungsanteil des Schulträgers bereits gegenüber dem Händler unmittelbar nach Vertragsschluss entrichtet wurde. Eine Rückabwicklung soll aufgrund der Komplexität nicht erfolgen,
- 1.9 mit dem Rechtsamt die Belange des EU-Beihilferechts abgestimmt wurden,
- 1.10 die Auswirkungen in personeller Hinsicht mit dem Bericht im IV. Quartal 2023 dargestellt werden, da der Verwaltungsaufwand zur Abarbeitung des Projektes noch nicht absehbar ist. Für die Umsetzung der ersten Stufe wird das vorhandene Personal ausreichen. Auch wird über einen eventuellen Mehraufwand im Medienzentrum berichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht-Befristung des Projektes eine, wenn auch freiwillige, Fortführung und damit indirekte Kostenverpflichtung für die kommenden Jahre impliziert,
- 1.11 die Beschaffung der Geräte und der erforderlichen Services in vergaberechtlichem Einklang mit der Verdingungsstelle durchgeführt werden und unter Zuhilfenahme der WiBau das Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird,
- 1.12 der Ausbau des Programms einen zusätzlichen Finanzbedarf in den Folgejahren auslösen wird.

2 Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die Umsetzung der Ausstattung der SuS ab Jahrgang 5 mit mobilen digitalen Endgeräten analog des beiliegenden Finanzierungsplanes und des Umsetzungskonzeptes realisiert wird,
- 2.2 eine Finanzierung gemäß Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann. Sofern die notwendigen Haushaltsmittel nicht durch die Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden, werden die Mittel einmalig aus Überleitungen finanziert und das Projekt mit sofortiger Wirkung vollständig eingestellt. Unter den vorliegenden Voraussetzungen ist eine Vorabfreigabe der Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht zulässig,
- 2.3 die dem Haushalt 2022 zugesetzten Mittel über 250.000 € in den Haushalt 2023 übertragen werden,
- 2.4 die Ausschreibung und Umsetzung des Projektes unmittelbar nach Beschlussfassung erfolgen kann,
- 2.5 die Kosten für SuS, welche aus Wiesbaden gem. Punkt 1.8 verziehen, vollständig getragen werden und keine Rückabwicklung stattfindet,

2.6 zu 1.4 und 1.5 im IV. Quartal 2023 ein Bericht an die Gremien erfolgen wird, wie das Projekt angenommen wurde und sich die finanzielle Entwicklung darstellt. Über die Erhöhung der Mittel ist in den kommenden Haushaltplanberatungen zu entscheiden,

2.7 Ausnahmen von bestimmten Regelungen der Förderrichtlinien bestehen, siehe letzten Absatz der ergänzenden Erläuterungen,

2.8 sollte die produktbezogene Ausschreibung "iPads" durch eine Rüge vor der Vergabekammer angefochten und das Vergabeverfahren damit aufgehoben werden müssen, die Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzeptes auch für eine alternative ggf. erforderliche produktneutrale Ausschreibung oder vergabefreie Beschaffung der Geräte über die ekom21 gilt.

(antragsgemäß Magistrat 01.11.2022 BP 0888)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Nikolas Jacobs
Vorsitzender